

Amtliche Mitteilungen

Datum 11. September 2025

Nr. 60/2025

Inhalt

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Philosophie/Praktische Philosophie (PHILO)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 11. September 2025

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Philosophie/Praktische Philosophie (PHILO)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 11. September 2025

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Inhaltsverzeichnis,
- Artikel 3 „Regelungen für den Teilstudiengang Philosophie im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang“,
- Artikel 4 „Regelungen für den Teilstudiengang Praktische Philosophie im Lehramt und den Teilstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt“,
- Artikel 5 „Fachübergreifend angebotene Exportmodule“,
- Anlage 1: „Studienverlaufspläne zu Artikel 3 nach Studienmodell im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang“,
- Anlage 2: „Studienverlaufspläne zu Artikel 4 nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang“,
- Anlage 3: „Modulbeschreibungen zu Artikel 3 und 4“ und
- Anlage 4: „Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden, gemäß Artikel 5“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Philosophie/Praktische Philosophie (PHILO) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 25. August 2021 (Amtliche Mitteilung 55/2021), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Philosophie/Praktische Philosophie (PHILO) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 21. April 2022 (Amtliche Mitteilung 35/2022), wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

- a) Vor der Angabe von Artikel 1 wird die folgende Überschrift eingefügt:

„Inhaltsverzeichnis“

- b) Die Angaben von Anlage 1 bis Anlage 4 werden durch die folgenden Zwischenüberschriften und Angaben ersetzt:

„Studienverlaufspläne

Anlage 1: Nicht besetzt

Anlage 2: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3

Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4

Wahlpflichtmodule

Anlage 4: Nicht besetzt

Anlage 5: Nicht besetzt

Anlage 6: Nicht besetzt

Modulbeschreibungen

Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 3 und 4

Anlage 8: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden, gemäß Artikel 5“

2. Artikel 3 § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Nummer 2 werden der Wortlaut und das Komma „bis 1PHILOBA12,“ durch die Kommata und den Wortlaut „,, 1PHILOBA02, 1PHILOBA03, 1PHILOBA04, 1PHILOBA05/2, 1PHILOBA07, 1PHILOBA08, 1PHILOBA10, 1PHILOBA11, 1PHILOBA13, 1PHILOBA15 sowie 1PHILOBA17“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Nummer 2 Satz 1 werden der Wortlaut und das Komma „bis 1PHILOBA08,“ durch die Kommata und den Wortlaut „,, 1PHILOBA02, 1PHILOBA03, 1PHILOBA04, 1PHILOBA05/2, 1PHILOBA07, 1PHILOBA13 und 1PHILOBA17“ ersetzt.
- c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nummer 2 wird das Wort „bis“ durch das Komma und den Wortlaut „,, 1PHILOBA02 und“ ersetzt.
- bb) In Nummer 3 wird der Wortlaut „1PHILOBA04 bis 1PHILOBA08“ durch den Wortlaut „1PHILOBA13 oder 1PHILOBA17“ ersetzt.
- d) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
- aa) Die Tabelle „Modulübersicht“ und die dazugehörige Legende werden wie folgt gefasst:

”

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P / WP ⁴			Verweis auf Modulbeschreibung
					EKF	KF	EF	
1PHILOBA01	Einführungsmodul I: Philosophische Basiskompetenzen	2	1	9	P	P	P	Anlage 7
1PHILOBA02	Einführungsmodul II: Theoretische Philosophie	2	1	9	P	P	P	Anlage 7
1PHILOBA03	Einführungsmodul III: Praktische Philosophie	2	1	9	P	P	P	Anlage 7
1PHILOBA13	Einführungsmodul IV: Geschichte der Philosophie	2	1	9	P	P	WP	Anlage 7
1PHILOBA04	Vertiefungsmodul I: Metaphysik, Erkenntnistheorie oder Philosophie des Geistes	2	1	9	P	P	---	Anlage 7
1PHILOBA05/2	Vertiefungsmodul II: Angewandte Ethik und Rechtsphilosophie oder Politische Philosophie	2	1	9	P	P	---	Anlage 7
1PHILOBA17	Vertiefungsmodul III: Lektüre und Interpretation philosophischer Texte	2	1	9	P	P	WP	Anlage 7
1PHILOBA07	Vertiefungsmodul IV: Geschichte der Philosophie	2	1	9	P	P	---	Anlage 7
1PHILOBA08	Erweiterungsmodul I: Vertiefung der Theoretischen und Praktischen Philosophie	2	1	9	P	---	---	Anlage 7
1PHILOBA10	Erweiterungsmodul II: Texte und Positionen der Praktischen Philosophie	2	1	9	P	---	---	Anlage 7
1PHILOBA11	Erweiterungsmodul III: Texte und Positionen der Theoretischen Philosophie I	2	1	9	P	---	---	Anlage 7
1PHILOBA15	Erweiterungsmodul IV: Texte und Positionen der Metaphysik oder Religionsphilosophie, Philosophie des Geistes oder Anthropologie	2	1	9	P	---	---	Anlage 7
1PHILOBA16	Bachelorarbeit	---	1	9	P	P*	---	Anlage 7

¹SL = Studienleistungen | ²PL = Prüfungsleistung | ³LP = Leistungspunkte | ⁴P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul | * In Kombination mit einem weiteren Kernfach (Modell C) kann die Bachelorarbeit alternativ im ersten oder im zweiten Kernfach abgelegt werden.“

bb) In Satz 1 wird die Angabe „Anlage 1“ durch die Angabe „Anlage 2“ ersetzt.

3. In Artikel 3 § 9 Absatz 2 wird der Wortlaut „bis 1PHILOBA12“ durch die Kommata und den Wortlaut „, 1PHILOBA05/2, 1PHILOBA07, 1PHILOBA08, 1PHILOBA10, 1PHILOBA11, 1PHILOBA15 und 1PHILOBA17“ ersetzt.

4. Artikel 3 § 11 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Bachelorarbeit“ die Wörter „im Erweiterten Kernfach und im Kernfach“ eingefügt und nach dem Wortlaut „1PHILOBA03“ wird der Wortlaut „sowie 1PHILOBA13“ eingefügt.

bb) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Außerdem sollte im Erweiterten Kernfach und im Kernfach das Modul, auf das sich die Bachelorarbeit bezieht, erfolgreich abgeschlossen sein.“

- b) In Absatz 3 Satz 2 wird die Angabe „54“ durch die Angabe „63“ ersetzt.
 - c) In Absatz 4 Satz 2 wird die Angabe „45“ durch die Angabe „54“ ersetzt.
 - d) Folgender Absatz 5 wird angefügt:
 „(5) Ferner wird Studierenden dringend empfohlen, vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit eine Prüfungsleistung in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht zu haben.“
5. In Artikel 3 § 13 Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „30. September“ durch die Angabe „31. März“ ersetzt.
6. Artikel 4 § 8 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nummer 2 wird wie folgt gefasst:
 „2. Es sind die fünf Pflichtmodule 1PHILOBA01, 1PHILOBA02, 1PHILOBA03, 1PHILOBA14LA und 1PHILOBA18LAHRSGe zu studieren, es muss darüber hinaus ein Wahlpflichtmodul nach Nummer 3 belegt werden.“
 - bb) Folgende Nummer 3 wird angefügt:
 „3. Das Wahlpflichtmodul kann aus den Modulen 1PHILOBA13 oder 1PHILOBA17 frei gewählt werden.“
 - b) In Absatz 2 Nummer 2 wird der Wortlaut „bis 1PHILOBA07“ durch die Kommata und den Wortlaut „,, 1PHILOBA02, 1PHILOBA03, 1PHILOBA04, 1PHILOBA05/2, 1PHILOBA13, 1PHILOBA17“ ersetzt.
 - c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Tabelle „Modulübersicht“ und die dazugehörige Legende werden wie folgt gefasst:

„

Nr.	Modul	P / WP ⁴					Verweis auf Modulbeschreibung
		SL ¹	PL ²	LP ³	HRS Ge	Gym Ge	
1PHILOBA01	Einführungsmodul I: Philosophische Basiskompetenzen	2	1	9	P	P	Anlage 7
1PHILOBA02	Einführungsmodul II: Theoretische Philosophie	2	1	9	P	P	Anlage 7
1PHILOBA03	Einführungsmodul III: Praktische Philosophie	2	1	9	P	P	Anlage 7
1PHILOBA13	Einführungsmodul IV: Geschichte der Philosophie	2	1	9	WP	P	Anlage 7
1PHILOBA04	Vertiefungsmodul I: Metaphysik, Erkenntnistheorie oder Philosophie des Geistes	2	1	9	---	P	Anlage 7
1PHILOBA05/2	Vertiefungsmodul II: Angewandte Ethik und Rechtsphilosophie oder Politische Philosophie	2	1	9	---	P	Anlage 7
1PHILOBA17	Vertiefungsmodul III: Lektüre und Interpretation philosophischer Texte	2	1	9	WP	P	Anlage 7
1PHILOBA14LA	Fachdidaktik I (3 LP inklusionsorientiert)	3	1	9	P	P	Anlage 7

1PHI- LOBA18LAHRSGe	Fachdidaktik II, Praktische Philosophie	2	1	9	P	---	Anlage 7
1PHILOBA16	Bachelorarbeit	0	1	9	P*	P*	Anlage 7

¹SL = Studienleistungen | ²PL = Prüfungsleistung | ³LP = Leistungspunkte | ⁴P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul im Lehramtsstudiengang für HRSGe (Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen) und GymGe (Gymnasien und Gesamtschulen) | * Die Bachelorarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften oder im 1. oder 2. Fach (HRSGe/GymGe) abgelegt werden.“

bb) In Satz 1 wird die Angabe „Anlage 2“ durch die Angabe „Anlage 3“ ersetzt.

7. In Artikel 4 § 9 Absatz 2 wird der Wortlaut „bis 1PHILOBA07 sowie 1PHILOBA13LAHRSGe und 1PHILOBA14LA“ durch die Kommata und den Wortlaut „, 1PHILOBA05/2, 1PHILOBA17 sowie 1PHILOBA14LA und 1PHILOBA18LAHRSGe“ ersetzt.

8. Artikel 4 § 11 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird nach dem Wortlaut „§§ 13 bis 16, 32 und 33 RPO-B“ der Wortlaut „in Verbindung mit § 12 Absatz 7 PHIL-FPO-B“ eingefügt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Außerdem sollte im Teilstudiengang Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen das Modul, auf das sich die Bachelorarbeit bezieht, erfolgreich abgeschlossen sein.“

bb) Der bisherige Satz 2 wird der neue Satz 3.

c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Außerdem sollte im Teilstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen das Modul, auf das sich die Bachelorarbeit bezieht, erfolgreich abgeschlossen sein.“

bb) Der bisherige Satz 2 wird der neue Satz 3.

9. In Artikel 5 wird die Tabelle wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel
1PHILOBAEX01	Praktische Philosophie – Studium Generale
1PHILOBAEX02	Theoretische Philosophie – Studium Generale
1PHILOBAEX03	Geschichte der Philosophie – Studium Generale

10. Nach der Überschrift „Anlagen“ werden die Zwischenüberschrift und die neue Anlage 1 wie folgt eingefügt:

„Studienverlaufspläne

Anlage 1: Nicht besetzt“

11. Die bisherige Anlage 1 wird die neue Anlage 2 und wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Anlage 2: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3“

b) Die Tabelle „1) Studienverlaufsplan: BA Philosophie Erweitertes Kernfach (Vollzeit)“ wird wie folgt geändert:

- aa) Nach der Tabellenzeile zu Modul 1PHILOBA03 „Einführungsmodul III: Praktische Philosophie“ wird die folgende Tabellenzeile zu Modul 1PHILOBA13 „Einführungsmodul IV: Geschichte der Philosophie“ eingefügt:

Modul	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
1PHILOBA13 Einführungsmodul IV: Geschichte der Philosophie (P)		13.1 Einführung in die Philosophiegeschichte I: Grundfragen und Methoden (3 LP)	13.2 Einführung in die Philosophiegeschichte II: Epochen und Denktraditionen (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS

- bb) Die Tabellenzeilen zu den Modulen 1PHILOBA04 „Vertiefungsmodul I: Metaphysik, Erkenntnistheorie und Philosophie des Geistes“ bis 1PHILOBA07 „Vertiefungsmodul IV: Geschichte der Philosophie“ werden wie folgt gefasst:

Modul	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
1PHILOBA04 Vertiefungsmodul I: Metaphysik, Erkenntnistheorie oder Philosophie des Geistes (P)			04.1 Metaphysik (3 LP)	04.2 Erkenntnistheorie oder Philosophie des Geistes (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1PHILOBA05/2 Vertiefungsmodul II: Angewandte Ethik und Rechtsphilosophie oder Politische Philosophie (P)				05.1 Angewandte Ethik (3 LP) 05.2 Rechtsphilosophie oder Politische Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1PHILOBA17 Vertiefungsmodul III: Lektüre und Interpretation philosophischer Texte (P)				17.2 Lektürekurs Philosophiegeschichte (3 LP)	17.1 Haupttexte der Ethik: Aristoteles, Kant, Mill (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
1PHILOBA07 Vertiefungsmodul IV: Geschichte der Philosophie (P)				07.2 Geschichte der Philosophie in der Frühen Neuzeit und in der Moderne (3 LP)	07.1 Geschichte der Philosophie in Antike und Mittelalter (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS

- cc) In der Tabellenzeile zu Modul 1PHILOBA08 „Vertiefungsmodul V: Vertiefung der Theoretischen und Praktischen Philosophie“ wird in der Tabellenspalte „Modul“ die Angabe „Vertiefungsmodul V“ durch die Angabe „Erweiterungsmodul I“ ersetzt.
- dd) Die Tabellenzeile zu Modul 1PHILOBA09 „Erweiterungsmodul I: Texte und Positionen der Anthropologie, Sozial- und Kulturphilosophie“ wird aufgehoben.
- ee) In der Tabellenzeile zu Modul 1PHILOBA10 „Erweiterungsmodul II: Texte und Positionen der Praktischen Philosophie“ wird in den Tabellenspalten „5. FS (WiSe)“ und „6. FS (SoSe)“ jeweils die Angabe „II“ gestrichen.
- ff) Die Tabellenzeile zu den Modulen 1PHILOBA11 „Erweiterungsmodul III: Texte und Positionen der Theoretischen Philosophie I“ und 1PHILOBA12 „Erweiterungsmodul IV: Texte und Positionen der Theoretischen Philosophie II“ werden wie folgt gefasst:

Modul	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
1PHILOBA11 Erweiterungsmodul III: Texte und Positionen der Theoretischen Philosophie I (P)					11.1 Naturphilosophie (3 LP)	11.2 Metaphysik II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS
1PHILOBA15 Erweiterungsmodul IV: Texte und Positionen der Metaphysik oder Religionsphilosophie, Philosophie des Geistes oder Anthropologie (P)						15.1 Metaphysik oder Religionsphilosophie (3 LP) 15.2 Philosophie des Geistes oder Anthropologie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS

- gg) In der Tabellenzeile „4 Module“ werden in der Tabellenspalte „Ergänzungsfach“ die Wörter und Klammern „(M1 bis M3 und M4 oder M7)“ gestrichen.
- hh) In der Tabellenzeile „LP (P) / LP gesamt“ wird in der Tabellenspalte „3. FS (WiSe)“ die Angabe „21 LP“ durch die Angabe „18 LP“ ersetzt, in der Tabellenspalte „5. FS (WiSe)“ die Angabe „21 LP“ durch die Angabe „18 LP“ ersetzt, in der Tabellenspalte „6. FS (SoSe)“

die Angabe „15 LP“ durch die Angabe „30 LP“ ersetzt und in der letzten Tabellenspalte die Angabe „108 LP“ durch die Angabe „117 LP“ ersetzt.

- c) Die Tabelle „2) Studienverlaufsplan: BA Philosophie Erweitertes Kernfach (Teilzeit)“ wird wie folgt geändert:

- aa) Nach der Tabellenzeile zu Modul 1PHILOBA03 „Einführungsmodul III: Praktische Philosophie“ wird die folgende Tabellenzeile zu Modul 1PHILOBA13 „Einführungsmodul IV: Geschichte der Philosophie“ eingefügt:

Modul	1.-2. Studienjahr		3.-4. Studienjahr		5.-6. Studienjahr	
	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./7. FS (WiSe)	6./8. FS (SoSe)	9./11. FS (WiSe)	10./12. FS (SoSe)
1PHILOBA13 Einführungsmodul IV: Geschichte der Philosophie (P)		13.1 Einführung in die Philosophiegeschichte I: Grundfragen und Methoden (3 LP)	13.2 Einführung in die Philosophiegeschichte II: Epochen und Denktraditionen (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS

- bb) Die Tabellenzeilen zu den Modulen 1PHILOBA04 „Vertiefungsmodul I: Metaphysik, Erkenntnistheorie und Philosophie des Geistes“ bis 1PHILOBA07 „Vertiefungsmodul IV: Geschichte der Philosophie“ werden wie folgt gefasst:

Modul	1.-2. Studienjahr		3.-4. Studienjahr		5.-6. Studienjahr	
	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./7. FS (WiSe)	6./8. FS (SoSe)	9./11. FS (WiSe)	10./12. FS (SoSe)
1PHILOBA04 Vertiefungsmodul I: Metaphysik, Erkenntnistheorie oder Philosophie des Geistes (P)			04.1 Metaphysik (3 LP)	04.2 Erkenntnistheorie oder Philosophie des Geistes (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
1PHILOBA05/2 Vertiefungsmodul II: Angewandte Ethik und Rechtsphilosophie oder Politische Philosophie (P)				05.1 Angewandte Ethik (3 LP) 05.2 Rechtsphilosophie oder Politische Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
1PHILOBA17 Vertiefungsmodul III: Lektüre und Interpretation philosophischer Texte (P)				17.2 Lektürekurs Philosophiegeschichte (3 LP)	17.1 Haupttexte der Ethik: Aristoteles, Kant, Mill (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS
1PHILOBA07 Vertiefungsmodul IV: Geschichte der Philosophie (P)				07.2 Geschichte der Philosophie in der Frühen Neuzeit und in der Moderne (3 LP)	07.1 Geschichte der Philosophie in der Antike und im Mittelalter (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS

- cc) Die Tabellenzeile zu Modul 1PHILOBA09 „Erweiterungsmodul I: Texte und Positionen der Anthropologie, Sozial- und Kulturphilosophie“ wird aufgehoben.

- dd) In der Tabellenzeile zu Modul 1PHILOBA10 „Erweiterungsmodul II: Texte und Positionen der Praktischen Philosophie“ wird in den Tabellenspalten „9./11. FS (WiSe)“ und „10./12. FS (SoSe)“ jeweils die Angabe „II“ gestrichen.

- ee) Die Tabellenzeilen zu den Modulen 1PHILOBA11 „Erweiterungsmodul III: Texte und Positionen der Theoretischen Philosophie I“ bis 1PHILOBA12 „Erweiterungsmodul IV: Texte und Positionen der Theoretischen Philosophie II“ werden wie folgt gefasst:

Modul	1.-2. Studienjahr		3.-4. Studienjahr		5.-6. Studienjahr	
	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./7. FS (WiSe)	6./8. FS (SoSe)	9./11. FS (WiSe)	10./12. FS (SoSe)
1PHILOBA11 Erweiterungsmodul III: Texte und Positionen der Theoretischen Philosophie (P)					11.1 Naturphilosophie (3 LP)	11.2 Metaphysik (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)
1PHILOBA15 Erweiterungsmodul IV: Texte und Positionen der Metaphysik oder Religionsphilosophie, Philosophie des Geistes oder Anthropologie (P)						15.1 Metaphysik oder Religionsphilosophie (3 LP) 15.2 Philosophie des Geistes oder Anthropologie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)

- ff) In der Tabellenzeile „4 Module“ werden in der Tabellenspalte „Ergänzungsfach“ die Wörter und Klammern „(M1 bis M3 und M4 oder M7)“ gestrichen.

- gg) In der Tabellenzeile „LP (P) / LP gesamt“ wird in der Tabellenspalte „5./7. FS (WiSe)“ die Angabe „21 LP“ durch die Angabe „18 LP“ ersetzt, in der Tabellenspalte „9./11. FS

(WiSe)“ die Angabe „21 LP“ durch die Angabe „18 LP“ ersetzt, in der Tabellenspalte „10./12. FS (SoSe)“ die Angabe „15 LP“ durch die Angabe „30 LP“ ersetzt und in der letzten Tabellenspalte die Angabe „108 LP“ durch die Angabe „117 LP“ ersetzt.

d) Die Tabelle „3) Studienverlaufsplan: BA Philosophie Kernfach (Vollzeit)“ wird wie folgt geändert:

aa) Nach der Tabellenzeile zu Modul 1PHILOBA03 „Einführungsmodul III: Praktische Philosophie“ wird die folgende Tabellenzeile zu Modul 1PHILOBA13 „Einführungsmodul IV: Geschichte der Philosophie“ eingefügt:

Modul	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
1PHILOBA13 Einführungsmodul IV: Geschichte der Philosophie (P)		13.1 Einführung in die Philosophiegeschichte I: Grundfragen und Methoden (3 LP)	13.2 Einführung in die Philosophiegeschichte II: Epochen und Denktraditionen (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS

bb) Die Tabellenzeilen zu den Modulen 1PHILOBA04 „Vertiefungsmodul I: Metaphysik, Erkenntnistheorie und Philosophie des Geistes“ bis 1PHILOBA07 „Vertiefungsmodul IV: Geschichte der Philosophie“ werden wie folgt gefasst:

	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		
Modul	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
1PHILOBA04 Vertiefungsmodul I: Metaphysik, Erkenntnistheorie oder Philosophie des Geistes (P)					04.1 Metaphysik (3 LP)	04.2 Erkenntnistheorie oder Philosophie des Geistes (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS
1PHILOBA05/2 Vertiefungsmodul II: Angewandte Ethik und Rechtsphilosophie oder Politische Philosophie (P)				05.1 Angewandte Ethik (3 LP) 05.2 Rechtsphilosophie oder Politische Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1PHILOBA17 Vertiefungsmodul III: Lektüre und Interpretation philosophischer Texte (P)				17.2 Lektürekurs Philosophiegeschichte (3 LP)	17.1 Haupttexte der Ethik: Aristoteles, Kant, Mill (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
1PHILOBA07 Vertiefungsmodul IV: Geschichte der Philosophie (P)					07.1 Geschichte der Philosophie in Antike und Mittelalter (3 LP)	07.2 Geschichte der Philosophie in der Frühen Neuzeit und in der Moderne (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS

cc) Die Tabellenzeile zu Modul 1PHILOBA08 „Vertiefungsmodul V: Vertiefung der Theoretischen und Praktischen Philosophie“ wird aufgehoben.

dd) In der Tabellenzeile „LP (P) / LP gesamt“ wird in der Tabellenspalte „4. FS (SoSe)“ die Angabe „9 LP“ durch die Angabe „12 LP“ ersetzt, in der Tabellenspalte „5. FS (WiSe)“ die Angabe „15 LP“ durch die Angabe „12 LP“ ersetzt, in der Tabellenspalte „6. FS (SoSe)“ die Angabe „12 LP“ durch die Angabe „21 LP“ ersetzt und in der letzten Tabellenspalte die Angabe „72 LP“ durch die Angabe „72-81 LP“ ersetzt.

e) Die Tabelle „4) Studienverlaufsplan: BA Philosophie Kernfach (Teilzeit)“ wird wie folgt geändert:

aa) Nach der Tabellenzeile zu Modul 1PHILOBA03 „Einführungsmodul III: Praktische Philosophie“ wird die folgende Tabellenzeile zu Modul 1PHILOBA13 „Einführungsmodul IV: Geschichte der Philosophie“ eingefügt:

Modul	1.-2. Studienjahr		3.-4. Studienjahr		5.-6. Studienjahr		
	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./7. FS (WiSe)	6./8. FS (SoSe)	9./11. FS (WiSe)	10./12. FS (SoSe)	
1PHILOBA13 Einführungsmodul IV: Geschichte der Philosophie (P)		13.1 Einführung in die Philosophiegeschichte I: Grundfragen und Methoden (3 LP)	13.2 Einführung in die Philosophiegeschichte II: Epochen und Denktraditionen (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS

bb) Die Tabellenzeilen zu den Modulen 1PHILOBA04 „Vertiefungsmodul I: Metaphysik, Erkenntnistheorie und Philosophie des Geistes“ bis 1PHILOBA07 „Vertiefungsmodul IV: Geschichte der Philosophie“ werden wie folgt gefasst:

Modul	1.-2. Studienjahr		3.-4. Studienjahr		5.-6. Studienjahr		
	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./7. FS (WiSe)	6./8. FS (SoSe)	9./11. FS (WiSe)	10./12. FS (SoSe)	
1PHILOB04 Vertiefungsmodul I: Metaphysik, Erkenntnis- theorie oder Philoso- phie des Geistes (P)					04.1 Metaphysik (3 LP)	04.2 Erkenntnistheorie oder Phi- losophie des Geistes (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS
1PHILOB05/2 Vertiefungsmodul II: Angewandte Ethik und Rechtsphilosophie oder Politische Philosophie (P)				05.1 Angewandte Ethik (3 LP) 05.2 Rechtsphilosophie oder Poli- tische Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1PHILOB17 Vertiefungsmodul III: Lektüre und Interpre- tation philosophischer Texte (P)				17.2 Lektürekurs Philosophiege- schichte (3 LP)	17.1 Haupttexte der Ethik: Aristote- les, Kant, Mill (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
1PHILOB07 Vertiefungsmodul IV: Geschichte der Philoso- phie (P)					07.1 Geschichte der Philosophie in der Antike und im Mittel- alter (3 LP)	07.2 Geschichte der Philosophie in der Frühen Neuzeit und in der Moderne (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS

cc) Die Tabellenzeile zu Modul 1PHILOB08 „Vertiefungsmodul V: Vertiefung der Theoretischen und Praktischen Philosophie“ wird aufgehoben.

dd) In der Tabellenzeile „LP (P) / LP gesamt“ wird in der Tabellenspalte „6./8. FS (SoSe)“ die Angabe „19 LP“ durch die Angabe „12 LP“ ersetzt, in der Tabellenspalte „9./11. FS (WiSe)“ die Angabe „15 LP“ durch die Angabe „12 LP“ ersetzt, in der Tabellenspalte „10./12 FS (SoSe)“ die Angabe „12 LP“ durch die Angabe „21 LP“ ersetzt und in der letzten Tabellenspalte die Angabe „72 LP“ durch die Angabe „72-81 LP“ ersetzt.

ee) In der Legende im Listeneintrag „*“ werden in Satz 2 die Angabe „30 LP“ durch die Angabe „15 LP“ ersetzt und die Angabe „2-4. Fachsemester“ durch die Angabe „2.-10. Fachsemester“ ersetzt.

f) Die Tabelle „5) Studienverlaufsplan: BA Philosophie Ergänzungsfach (Vollzeit)“ wird wie folgt geändert:

aa) In der Tabellenzeile zu Modul 1PHILOB01 „Einführungsmodul I: Philosophische Basis-kompetenzen“ wird in der Tabellenspalte „1. FS (WiSe)“ der Wortlaut „in 1PHILOB01“ gestrichen.

bb) In der Tabellenzeile „EF Wahlpflichtmodule“ wird der Wortlaut „1PHILOB04 bis 1PHILOB08“ durch den Wortlaut „1PHILOB13 oder 1PHILOB17“ ersetzt.

cc) Die Tabellenzeile „WPM I / Wahlpflichtmodul I“ wird wie folgt gefasst:

Modul	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
1PHILOB13 Einführungsmodul IV: Geschichte der Philo- sophie (WP) oder 1PHILOB17 Vertiefungsmodul III: Lektüre und Interpre- tation philosophi- scher Texte (WP)				Entweder 13.1 Einführung in die Philosophiege- schichte I: Grundfragen und Me- thoden (3 LP) Oder 17.2 Lektürekurs Philosophiegeschichte (3 LP)	Entweder 13.2 Einführung in die Philosophiege- schichte II: Epochen und Denkra- ditionen (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP) Oder 17.1 Haupttexte der Ethik: Aristoteles, Kant, Mill (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS

dd) In der Tabellenzeile „LP EF (P) / LP (WP) / LP gesamt“ wird in der Tabellenspalte „4. FS (SoSe)“ die Angabe „0 LP“ durch die Angabe „3 LP“ ersetzt, in der Tabellenspalte „5. FS (WiSe)“ die Angabe „3 LP“ durch die Angabe „6 LP“ ersetzt und in der Tabellenspalte „6. FS (SoSe)“ die Angabe „6 LP“ durch die Angabe „0 LP“ ersetzt.

g) Die Tabelle „6) Studienverlaufsplan: BA Philosophie Ergänzungsfach (Teilzeit)“ wird wie folgt geändert:

aa) Den Tabellenzeilen zu den Modulen 1PHILOB01 „Einführungsmodul I: Philosophische Basiskompetenzen“ bis 1PHILOB03 „Einführungsmodul III: Praktische Philosophie“ wird jeweils in der Tabellenspalte „Modul“ der Wortlaut „(P)“ angefügt.

bb) In der Tabellenzeile „EF Wahlpflichtmodule“ wird der Wortlaut „1PHILOBA04 bis 1PHILOBA08“ durch den Wortlaut „1PHILOBA13 oder 1PHILOBA17“ ersetzt.

cc) Nach der Tabellenzeile „EF Wahlpflichtmodule“ wird die leere Tabellenzeile aufgehoben.

dd) Die Tabellenzeile „WPM I / Wahlpflichtmodul I“ wird wie folgt gefasst:

Modul	1.-2. Studienjahr			3.-4. Studienjahr		5.-6. Studienjahr		
	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./7. FS (WiSe)	6./8. FS (SoSe)		9./11. FS (WiSe)	10./12. FS (SoSe)	
1PHILOBA13 Einführungsmodul IV: Geschichte der Philosophie (WP) oder 1PHILOBA17 Vertiefungsmodul III: Lektüre und Interpretation philosophischer Texte (WP)				Entweder 13.1 Einführung in die Philosophiegeschichte I: Grundfragen und Methoden (3 LP) oder 17.2 Lektürekurs Philosophiegeschichte (3 LP)		Entweder 13.2 Einführung in die Philosophiegeschichte II: Epochen und Denktraditionen (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP) oder 17.1 Haupttexte der Ethik: Aristoteles, Kant, Mill (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS

ee) In der Tabellenzeile „LP (P) / LP (WP) / LP gesamt“ wird in der Tabellenspalte „6./8. FS (SoSe)“ die Angabe „0 LP“ durch die Angabe „3 LP“ ersetzt, in der Tabellenspalte „9./11. FS (WiSe)“ die Angabe „3 LP“ durch die Angabe „6 LP“ ersetzt und in der Tabellenspalte „10./12. FS (SoSe)“ die Angabe „6 LP“ durch die Angabe „0 LP“ ersetzt.

12. Die bisherige Anlage 2 wird die neue Anlage 3 und wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4“

b) Die Tabelle „1) Studienverlaufsplan: BA Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ wird wie folgt geändert:

aa) Vor der Tabellenzeile zu Modul 1PHILOBA01 „Einführungsmodul I: Philosophische Basiskompetenzen“ wird in der leeren Tabellenzeile das Wort „Pflichtmodule“ eingefügt.

bb) Den Tabellenzeilen zu den Modulen 1PHILOBA01 „Einführungsmodul I: Philosophische Basiskompetenzen“ bis 1PHILOBA03 „Einführungsmodul III: Praktische Philosophie“ wird jeweils in der Tabellenspalte „Modul“ der Wortlaut „(P)“ angefügt.

cc) Die Tabellenzeile zu Modul 1PHILOBA13LAHRSGe „Vertiefung in Theoretischer Philosophie, Praktischer Philosophie und Geschichte der Philosophie“ wird durch die folgenden Tabellenzeilen „Wahlpflichtmodule“ bis „Pflichtmodule“ ersetzt:

	1. Studienjahr			2. Studienjahr		3. Studienjahr		
Modul	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)		5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
Wahlpflichtmodule (1 Modul aus 1PHILOBA13 oder 1PHILOBA17)								
1PHILOBA13				Entweder		Entweder		9 LP 4 SWS
Einführungsmodul IV: Geschichte der Philosophie (WP)				13.1 Einführung in die Philosophiegeschichte I: Grundfragen und Methoden (3 LP)		13.2 Einführung in die Philosophiegeschichte II: Epochen und Denktraditionen (3 LP)		
oder				Oder		+ Prüfungsleistung (3 LP)		
1PHILOBA17				17.2 Lektürekurs Philosophiegeschichte (3 LP)		Oder		
Vertiefungsmodul III: Lektüre und Interpretation philosophischer Texte (WP)						17.1 Haupttexte der Ethik: Aristoteles, Kant, Mill (3 LP)		
						+ Prüfungsleistung (3 LP)		
Pflichtmodule								

dd) Der Tabellenzeile zu Modul 1PHILOBA14LA „Fachdidaktik I“ wird in der Tabellenspalte „Modul“ der Wortlaut „(P)“ angefügt.

ee) Die Tabellenzeile zu Modul 1PHILOBA15LAHRSGE „Fachdidaktik II, Anthropologie und Religionsphilosophie“ wird wie folgt gefasst:

Modul	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
1PHILOBA18LAHRSGE Fachdidaktik II, Praktische Philosophie (P)					18.1 Themenseminar II (3 LP)	18.2 Praktische Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS

- ff) In der Tabellenzeile zu Modul 1PHILOBA16 „Bachelorarbeit“ wird in der Tabellenspalte „Modul“ das Wort „optional“ durch den Wortlaut „WP“ ersetzt.
- gg) In der Tabellenzeile „LP gesamt / SWS gesamt“ wird in der Tabellenspalte „4. FS (SoSe)“ die Angabe „9 LP“ durch die Angabe „8 LP“ und die Angabe „6 SWS“ durch die Angabe „4 SWS“ ersetzt, in der Tabellenspalte „5. FS (WiSe)“ die Angabe „6 SWS“ durch die Angabe „4 SWS“ ersetzt, in der Tabellenspalte „6. FS (SoSe)“ die Angabe „5 LP“ durch die Angabe „6 LP“ ersetzt und in der letzten Tabellenspalte die Angabe „30 SWS“ durch die Angabe „26 SWS“ ersetzt.
- c) Die Tabelle „2) Studienverlaufsplan: BA Philosophie / Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ wird wie folgt geändert:
- aa) Den Tabellenzeilen zu den Modulen 1PHILOBA01 „Einführungsmodul I: Philosophische Basiskompetenzen“ bis 1PHILOBA03 „Einführungsmodul III: Praktische Philosophie“ wird jeweils in der Tabellenspalte „Modul“ der Wortlaut „(P)“ angefügt.
- bb) Nach der Tabellenzeile zu Modul 1PHILOBA03 „Einführungsmodul III: Praktische Philosophie“ wird die folgende Tabellenzeile zu Modul 1PHILOBA13 „Einführungsmodul IV: Geschichte der Philosophie“ eingefügt:

Modul	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)
1PHILOBA13 Einführungsmodul IV: Geschichte der Philosophie (P)		13.1 Einführung in die Philosophiegeschichte I: Grundfragen und Methoden (3 LP)	13.2 Einführung in die Philosophiegeschichte II: Epochen und Denktraditionen (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS

- cc) Die Tabellenzeilen zu den Modulen 1PHILOBA04 „Vertiefungsmodul I: Metaphysik, Erkenntnistheorie und Philosophie des Geistes“ bis 1PHILOBA06 „Vertiefungsmodul III: Anthropologie, Sozialphilosophie und Rechtsphilosophie“ werden wie folgt gefasst:

Modul	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)
1PHILOBA04 Vertiefungsmodul I: Metaphysik, Erkenntnistheorie oder Philosophie des Geistes (P)					04.1 Metaphysik (3 LP) + 04.2 Erkenntnistheorie oder Philosophie des Geistes (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS
1PHILOBA05/2 Vertiefungsmodul II: Angewandte Ethik und Rechtsphilosophie oder Politische Philosophie (P)				05.1 Angewandte Ethik (3 LP) 05.2 Rechtsphilosophie oder Politische Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
1PHILOBA17 Vertiefungsmodul III: Lektüre und Interpretation philosophischer Texte (P)				17.2 Lektürekurs Philosophiegeschichte (3 LP) + 17.1 Haupttexte der Ethik: Aristoteles, Kant, Mill (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS

- dd) Die Tabellenzeile zu Modul 1PHILOBA07 „Vertiefungsmodul IV: Geschichte der Philosophie“ wird aufgehoben.
- ee) Der Tabellenzeile zu Modul 1PHILOBA14LA „Fachdidaktik I“ wird in der Tabellenspalte „Modul“ der Wortlaut „(P)“ angefügt.
- ff) In der Tabellenzeile zu Modul 1PHILOBA16 „Bachelorarbeit“ wird in der Tabellenspalte „Modul“ das Wort „optional“ durch den Wortlaut „WP“ ersetzt.
- gg) In der Tabellenzeile „LP gesamt / SWS gesamt“ wird in der Tabellenspalte „4. FS (SoSe)“ die Angabe „13 LP“ durch die Angabe „12 LP“ und die Angabe „10 SWS“ durch die Angabe „6 SWS“ ersetzt, in der Tabellenspalte „5. FS (WiSe)“ die Angabe „11 LP“ durch die Angabe „13 LP“ ersetzt, in der Tabellenspalte „6. FS (SoSe)“ die Angabe „12 LP“ durch die Angabe „11 LP“ und die Angabe „6 SWS“ durch die Angabe „4 SWS“ ersetzt und in der letzten Tabellenspalte die Angabe „40 SWS“ durch die Angabe „34 SWS“ ersetzt.
13. Nach der neuen Anlage 3 werden die folgenden Zwischenüberschriften und neuen Anlagen 4 bis 6 eingefügt:

„Wahlpflichtmodule

Anlage 4:Nicht besetzt

Anlage 5:Nicht besetzt

Anlage 6:Nicht besetzt

Modulbeschreibungen“

14. Die bisherige Anlage 3 wird die neue Anlage 7 und wie folgt geändert:

- a) Die Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBA01 „Einführungsmodul I: Philosophische Basis-kompetenzen“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Tabellenzeile „Angebotshäufigkeit“ werden die Klammern und der Wortlaut „(WiSe)“ durch die Klammern und den Wortlaut „(01.1: WiSe; 01.2: WiSe)“ ersetzt.
 - bb) In den beiden Tabellenzeilen „Seminar“ wird in der Tabellenspalte „Lehr- und Lernform“ jeweils das Wort „Seminar“ durch das Wort „Vorlesung“ ersetzt und in der Tabellenspalte „Gruppengröße“ jeweils die Angabe „30“ durch die Angabe „60“ ersetzt.
- b) Nach der Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBA03 „Einführungsmodul III: Praktische Philosophie“ werden folgende Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBA13 „Einführungsmodul IV: Geschichte der Philosophie“ und die dazugehörige Tabelle „Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen“ eingefügt:

Nr.	1PHILOBA13	
Modultitel	Einführungsmodul IV: Geschichte der Philosophie	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht/Wahlpflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (13.1: SoSe; 13.2: WiSe)	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	45 h	
Selbststudium	225 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung	13.1 Einführung in die Philosophiegeschichte I: Grundfragen und Methoden	2
Vorlesung	13.2 Einführung in die Philosophiegeschichte II: Epochen und Denktraditionen	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung: a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder b) Mündliche Prüfung oder c) Klausur	a) 4000-max. 5000 Wörter b) 25-45 Min. c) 45-120 Min.
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt	

	gegeben. Vorrangige Erbringungsform soll eine Klausur sein.	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 13.1 und 13.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B in Verbindung mit § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	---
Qualifikationsziele		
Die Studierenden verfügen über ein differenziertes Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen auf dem Gebiet der Philosophiegeschichte. Die Studierenden beherrschen die spezifischen Fragestellungen und Methoden der Philosophiegeschichte als Disziplin und sind in der Lage, einen philosophiehistorischen von einem systematischen Ansatz zu unterscheiden und die Vielfalt philosophiehistorischer Ansätze und Problemfelder sowie deren jeweilige systematische Voraussetzungen einzuordnen. Die Studierenden werden am Beispiel einer fundierten Einführung in die Philosophie der antiken Welt mit der Vermittlung der disziplintheoretischen Grundlagen vertraut gemacht. Die Studierenden verfügen über eine kritische Orientierung in den Epochen der Denkgeschichte von der Antike bis zur Moderne und sind mit den Problemstellungen und Lösungsansätzen der wichtigsten Philosophen, Schulen und Denktraditionen vertraut. Die Studierenden erwerben ein Verständnis von Philosophie als einer vielseitigen intellektuellen Praxis, die sich in unterschiedlichen Sprach- und Kulturräumen sowie sozialhistorischen Kontexten entwickelt und ausdifferenziert hat.		
Inhalte		
Die beiden Vorlesungen, aus denen sich dieses Modul zusammensetzt, sollen einerseits eine Einführung in die Philosophie in ihrer historischen Entwicklung von der Antike bis zur Moderne geben und andererseits die Studierenden mit den spezifischen Fragestellungen, Methoden und Debatten vertraut machen, die die Philosophiegeschichte als moderne Disziplin auszeichnen. Das erste Teilmodul „Einführung in die Philosophiegeschichte I: Grundfragen und Methoden“ (13.1) vermittelt zunächst die fachtheoretischen Grundlagen der Philosophiegeschichtsschreibung. In einem zweiten Schritt bietet es einen kritischen Überblick über die Philosophie der Antike, der den Studierenden ein konkretes und differenziertes Verständnis des Gegenstandsbereiches und der Problemfelder der Philosophiegeschichte ermöglichen soll. Fragen nach dem Verhältnis der Philosophie zu ihrer Geschichte und Historizität, nach dem Ursprung des Philosophierens und dessen Bezug zu anderen Wissensformen, nach dem Sinn und Nutzen des Studiums der Philosophiegeschichte, nach der Bildung des philosophiehistorischen Kanons, nach einer globalen und transkulturellen Philosophiegeschichte usw. werden reflektiert und anhand verschiedener Konzeptionen bzw. Lösungsansätze diskutiert. Das zweite Teilmodul „Einführung in die Philosophiegeschichte II: Epochen und Denktraditionen“ (13.2) fokussiert sich auf die wichtigsten historischen Stationen und Lehrrichtungen der Philosophie und untersucht, wie sich philosophische Theorien und Praktiken in unterschiedlichen Sprach- und Kulturräumen sowie politischen, sozialen und religiösen Kontexten entwickelt und ausdifferenziert haben. Im unmittelbaren Anschluss an die Darstellung der antiken Philosophie im ersten Modul zielt die Vorlesung des zweiten Teilmoduls darauf ab, exemplarische Autoren, Grundpositionen und Strömungen der Philosophie vom Mittelalter über die Renaissance bis zur Neuzeit und Moderne zu rekonstruieren und die Studierenden mit den wichtigsten Transformationen, Überlieferungsprozessen und Paradigmenwechseln der Denk- und Wissensgeschichte vertraut zu machen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Philosophie EKF BA Philosophie KF BA Philosophie EF BA Praktische Philosophie im Lehramt für HRSGe BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe BA Mathematik	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)		Maximal 2 Wiederholungen. Eine Wiederholungsklausur wird vor Beginn des Folgesemesters angeboten.	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	☐	Nach jedem Versuch: ☐
			Nach dem letzten Versuch: ☐
	Nein:	☒	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	☐	
	Nein:	☒	
Besonderheiten			

- c) Die Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBA04 „Vertiefungsmodul I: Metaphysik, Erkenntnistheorie oder Philosophie des Geistes“ wird wie folgt geändert:

- aa) Die Tabellenzeilen „Pflicht/Wahlpflicht“ bis „Angebotshäufigkeit“ werden wie folgt gefasst:

Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht
Moduldauer	2 Semester
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (04.1: WiSe; 04.2: SoSe)

- bb) Die Tabellenzeilen „SWS“ bis „Selbststudium“ werden wie folgt gefasst:

SWS	4
Präsenzstudium	45 h
Selbststudium	225 h

- cc) Der Tabellenzeile zum Seminar „04.2 Erkenntnistheorie“ werden in der Tabellenspalte „ggf. Veranstaltungen/Modulelemente“ die Wörter „oder Philosophie des Geistes“ angefügt.

- dd) Die Tabellenzeile zum Seminar „04.3 Philosophie des Geistes“ wird aufgehoben.

- ee) In der Tabellenzeile „Studienleistungen“ wird in der Tabellenspalte „Form“ die Angabe „und 04.3“ gestrichen.

- ff) In der Tabellenzeile „Inhalte“ wird die Angabe „04.3“ gestrichen.

- gg) In der Tabellenzeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird der Listeneintrag „BA Philosophie EF“ aufgehoben.

- hh) Der Tabellenzeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ werden das Wort und der Doppelpunkt „Formal:“ vorangestellt.

- d) Die Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBA05 „Vertiefungsmodul II: Ethik, Angewandte Ethik und Rechtsphilosophie“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	1PHILOBA05/2	
Modultitel	Vertiefungsmodul II: Angewandte Ethik und Rechtsphilosophie oder Politische Philosophie	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht/Wahlpflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (05.1: SoSe; 05.2: SoSe)	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	45 h	
Selbststudium	225 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	05.1 Angewandte Ethik	2

Seminar	05.2 Rechtsphilosophie oder Politische Philosophie	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung: a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder b) Mündliche Prüfung oder c) Klausur Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.	a) 4000-max. 5000 Wörter b) 25-45 Min. c) 45-120 Min.
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 05.1 und 05.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B in Verbindung mit § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	---
Qualifikationsziele		
Die Studierenden verfügen über erweiterte systematische und/oder historische Kenntnisse der philosophischen Ethik, insbesondere der Angewandten Ethik. Sie können Grundbegriffe der Rechtsphilosophie (z.B. Gerechtigkeit, Rechtspflicht) erläutern. Sie können argumentativ nachvollziehen, wie diese Begriffe zur Begründung der Gültigkeit rechtlicher Prinzipien und Gesetze angewandt werden können. Sie sind in der Lage zu erkennen, welche zur Entscheidung anstehenden Fragen ethische Relevanz haben. Sie verfügen über erste Methoden, ethische Prinzipien anzuwenden und in Dilemma-Situationen ethisch zu argumentieren.		
Inhalte		
In einem Seminar sollen die Studierenden einer systematischen Fragestellung der Angewandten Ethik. Das kann z.B. ein Seminar zur Debatte um z.B. Fragen zum Anfang und Ende des menschlichen Lebens (Abtreibung, PID, Stammzellforschung, Sterbehilfe etc.) oder zum Umgang mit Herausforderungen der Digitalisierung (z.B. digitale Medien, Künstliche Intelligenz etc.) sein. In dem zweiten Seminar geht es um rechtsphilosophische Fragen oder um Fragen der Politischen Philosophie. Diese müssen zunächst definiert und ihr Verhältnis zur philosophischen Ethik geklärt werden. So wird es möglich, sich mit speziellen rechtsphilosophischen Problemstellungen bzw. Fragen der Politischen Philosophie (etwa Menschenrechte, Gerechtigkeit, Fragen nach Legitimation staatlicher Gewalt) zu befassen. <i>Spezifikum für Lehramt BA GymGe:</i> Relevant für Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln und Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns und Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft gemäß KLP für die Sek II GymGe in NRW.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Philosophie EKF BA Philosophie KF BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe MA Mathematik	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHILOBA01.	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	

- e) Die Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBA06 „Vertiefungsmodul III: Anthropologie, Kultur- und Sozialphilosophie, Religionsphilosophie“ wird aufgehoben.

- f) Vor der Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBA07 „Vertiefungsmodul IV: Geschichte der Philosophie“ wird folgende Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBA17 „Vertiefungsmodul III: Lektüre und Interpretation philosophischer Texte“ eingefügt:

Nr.	1PHILOBA17	
Modultitel	Vertiefungsmodul III: Lektüre und Interpretation philosophischer Texte	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht/Wahlpflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (17.1: WiSe; 17.2: SoSe)	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	45 h	
Selbststudium	225 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	17.1 Haupttexte der Ethik: Aristoteles, Kant, Mill	2
Seminar	17.2 Lektürekurs Philosophiegeschichte	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung: a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder b) Mündliche Prüfung oder c) Klausur Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.	a) 4000-max. 5000 Wörter b) 25-45 Min. c) 45-120 Min.
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 17.1 und 17.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B in Verbindung mit § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	---
Qualifikationsziele		
Die Studierenden haben einen vertieften Einblick in drei wichtige Grundpositionen der Ethik (Aristoteles, Kant, Mill) und können die Grundgedanken dieser Philosophen wiedergeben. Sie können Unterschiede zwischen diesen Grundpositionen der Ethik erkennen und historisch einordnen. Sie können diese Grundpositionen auf Gegenwartsfragen anwenden. Sie sind in der Lage, auch komplexere philosophische Texte eigenständig zu lesen und zu verstehen. Die Studierenden eignen sich in vertiefter Auseinandersetzung mit einem klassischen Werk der Philosophie eine reflektierte Methodik der Textanalyse an, die sie zu einem kritischen Umgang mit der Historizität der Quellen, der Begriffe sowie der kulturellen, sozialen und sprachlichen Kontexte, in denen sich Philosophie als intellektuelle Praxis vollzieht, befähigt. Gleichzeitig werden die Studierenden dazu angeleitet, Positionen unter systematischen Gesichtspunkten zu rekonstruieren und zu bewerten. In diesem Teilmodul lernen die Studierenden am Beispiel angeleiteter Lektüre den philosophiehistorischen vom systematischen Umgang mit Texten zu unterscheiden und werden zugleich mit der Vielfalt philosophiehistorischer Ansätze vertraut gemacht.		
Inhalte		
17.1 Haupttexte der Ethik		

In diesem Modulelement werden drei Klassiker der Ethik jeweils als ganze gelesen und diskutiert: Aristoteles Nikomachische Ethik, Mills Utilitarismus, Kants Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Die in diesen Büchern dargelegten Positionen (Tugendethik, Utilitarismus, De-ontologie) werden historisch wie auch systematisch erörtert und verglichen.

17.2 Lektürekurs Philosophiegeschichte

Die Lehrveranstaltungen in diesem Teilmodul (17.2) widmen sich der vertieften Lektüre, Diskussion und Interpretation eines klassischen Werkes der Philosophie. Ihr Ziel ist, die Selbstverständlichkeit der Textinterpretation zu hinterfragen und die philosophiehistorische Lektüre als vielschichtige wissenschaftliche Praxis ins Zentrum des Interesses zu rücken. In der intensiven Auseinandersetzung mit einer ausgewählten Schrift der Philosophiegeschichte üben die Studierenden grundlegende Fertigkeiten des akademischen Philosophierens ein: Das Kommentieren und Diskutieren eines Textes, die Problem- und Argumentationsanalyse, die historische Kontextualisierung und Begriffsklärung sowie das Ausarbeiten einer textbezogenen Fragestellung im Hinblick auf eine mündliche Präsentation oder eine Hausarbeit.

Spezifikum für Lehramt BA GymGe: Relevant für Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln, Inhaltsfeld 3: das Selbstverständnis des Menschen, Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns und Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft gemäß KLP für die Sek II GymGe in NRW.

Spezifikum für Lehramt BA HRSGe: Relevant für Fragenkreis 2: Die Frage nach dem Anderen, Fragenkreis 3: Die Frage nach dem guten Handeln, Fragenkreis 4: Die Frage nach Recht, Staat und Wirtschaft Und Fragenkreis 5: Die Frage nach Natur, Kultur und Technik gemäß KLP für die Sek I HRSGe in NRW.

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Philosophie EKF BA Philosophie KF BA Philosophie EF BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe BA Praktische Philosophie im Lehramt für HRSGe MA Mathematik
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHILOBA01.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

- g) Die Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBA07 „Vertiefungsmodul IV: Geschichte der Philosophie“ wird wie folgt geändert:

- aa) In der Tabellenzeile „Pflicht/Wahlpflicht“ wird der Wortlaut „P/WP“ durch das Wort „Pflicht“ ersetzt.
- bb) In der Tabellenzeile „Angebotshäufigkeit“ wird der Wortlaut „SoSe“ durch den Wortlaut „WiSe“ ersetzt und der Wortlaut „WiSe“ wird durch den Wortlaut „SoSe“ ersetzt.
- cc) Die Tabellenzeilen „Inhalte“ und „Qualifikationsziele“ werden wie folgt gefasst:

Qualifikationsziele
Mit dem Abschluss des Moduls erwerben die Studierenden eine tiefer fundierte und weiter differenzierte Kenntnis zentraler Epochen der Denkgeschichte und sind dazu in der Lage, philosophische Positionen, Strömungen und Kontroversen historisch einzuordnen sowie übergreifende Problemkonstellationen oder Paradigmenwechsel zu analysieren und am Einzelfall zu belegen. Die Studierenden erwerben zudem die Fähigkeit, eine Fragestellung aus dem Bereich der Philosophiegeschichte in einer wissenschaftlich angemessenen Form zu behandeln, wobei sie die historiographischen Kategorien zutreffend und reflektiert zu verwenden lernen und ihre Argumentation anhand einer Deutung der Primärtexte bzw. unter Berücksichtigung der relevanten Fachliteratur untermauern können.
Inhalte
Das Modul umfasst zwei Seminare, deren historischer Schwerpunkt jeweils auf der Philosophie in der Antike bzw. im Mittelalter (07.1) und auf der Philosophie in der Frühen Neuzeit bzw. in der Moderne (07.2) liegt. Ziel der Lehrveranstaltungen ist es, die Studierenden mit einem breiten und inhaltlich differenzierten Spektrum der Denkgeschichte vertraut zu machen und sie in exemplarische Debatten der Philosophie einzuführen. Die Seminare können entweder auf einer

Anthologie von Texten basieren, welche die historische Entwicklung eines philosophischen Fragenkomplexes, einer Lehrrichtung oder einer philosophischen Disziplin rekonstruiert. Oder sie bieten eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem philosophiegeschichtlich repräsentativen Werk, dessen Thesen und Theorien gegenüber historisch konkurrierenden Positionen profiliert oder im Hinblick auf ihre Quellen und Wirkungsgeschichte untersucht werden. Die Seminare bieten darüber hinaus einen Einblick in die Forschungsdiskussion und vermitteln eine Methodik zur Erschließung der Fachliteratur. Die Studierenden werden dazu angeleitet, unterschiedliche philosophiehistorische Interpretationen und Lösungsansätze zu vergleichen und kritisch zu bewerten.

- dd) In der Tabellenzeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ werden die Listeneinträge „BA Philosophie EF“ und „BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe“ aufgehoben.
- ee) Der Tabellenzeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ werden das Wort und der Doppelpunkt „Formal:“ vorangestellt.
- h) Die Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBA08 „Vertiefungsmodul V: Vertiefung der Theoretischen und Praktischen Philosophie“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Tabellenzeile „Modultitel“ wird die Angabe „Vertiefungsmodul V“ durch die Angabe „Erweiterungsmodul I“ ersetzt.
 - bb) In der Tabellenzeile „Pflicht/Wahlpflicht“ wird der Wortlaut „P/WP“ durch das Wort „Pflicht“ ersetzt.
 - cc) In der Tabellenzeile „Angebotshäufigkeit“ wird der Wortlaut „WiSe“ durch den Wortlaut „08.1: WiSe; 08.2: WiSe“ ersetzt.
 - dd) In der Tabellenzeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ werden die Listeneinträge „BA Philosophie KF“ bis „MA Mathematik“ aufgehoben.
 - ee) Der Tabellenzeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ werden das Wort und der Doppelpunkt „Formal:“ vorangestellt.
- i) Die Tabelle „Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen“ zu Modul 1PHILOBA08 „Vertiefungsmodul V: Vertiefung der Theoretischen und Praktischen Philosophie“ wird aufgehoben.
- j) Die Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBA09 „Erweiterungsmodul I: Texte und Positionen der Anthropologie, Sozial- und Kulturphilosophie“ und die dazugehörige Tabelle „Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen“ werden aufgehoben.
- k) Die Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBA10 „Erweiterungsmodul II: Texte und Positionen der Praktischen Philosophie“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Tabellenzeile zu Seminar „10.1 Ethik II“ wird in der Tabellenspalte „ggf. Veranstaltungen/Modulelemente“ die Angabe „II“ gestrichen.
 - bb) Der Tabellenzeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ werden das Wort und der Doppelpunkt „Formal:“ vorangestellt.
- l) Die Tabelle „Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen“ zu Modul 1PHILOBA10 „Erweiterungsmodul II: Texte und Positionen der Praktischen Philosophie“ wird aufgehoben.
- m) Die Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBA11 „Erweiterungsmodul III: Texte und Positionen der Theoretischen Philosophie I“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Tabellenzeilen „Moduldauer“ und „Angebotshäufigkeit“ werden wie folgt gefasst:

Moduldauer	2 Semester
-------------------	------------

Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (11.1: WiSe; 11.2: SoSe)
---------------------------	--

- bb) In der Tabellenzeile zu Seminar „11.2 Metaphysik II“ wird in der Tabellenspalte „ggf. Veranstaltungen/Modulelemente“ die Angabe „II“ gestrichen.
- cc) Der Tabellenzeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ werden das Wort und der Doppelpunkt „Formal:“ vorangestellt.
- n) Die Tabelle „Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen“ zu Modul 1PHILOBA11 „Erweiterungsmodul III: Texte und Positionen der Theoretischen Philosophie I“ wird aufgehoben.
- o) Die Modulbeschreibungen zu den Modulen 1PHILOBA12 „Erweiterungsmodul IV: Texte und Positionen der Theoretischen Philosophie II“ und 1PHILOBA13LAHRSGe „Vertiefung in Theoretischer Philosophie, Praktischer Philosophie und Geschichte der Philosophie“ und die jeweils dazugehörigen Tabellen „Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen“ werden aufgehoben.
- p) Nach der Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBA11 „Erweiterungsmodul III: Texte und Positionen der Theoretischen Philosophie I“ wird folgende Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBA15 „Erweiterungsmodul IV: Texte und Positionen der Metaphysik oder Religionsphilosophie, Philosophie des Geistes oder Anthropologie“ eingefügt:

Nr.	1PHILOBA15	
Modultitel	Erweiterungsmodul IV: Texte und Positionen der Metaphysik oder Religionsphilosophie, Philosophie des Geistes oder Anthropologie	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (15.1: SoSe; 15.2: SoSe)	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	45 h	
Selbststudium	225 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	15.1 Metaphysik oder Religionsphilosophie	2
Seminar	15.2 Philosophie des Geistes oder Anthropologie	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung: a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder b) Mündliche Prüfung oder c) Klausur Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.	a) 4000-max. 5000 Wörter b) 25-45 Min. c) 45-120 Min.
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 15.1 und 15.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B in Verbindung mit § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	---

Qualifikationsziele	
Die Studierenden verfügen über einen deutlich breiteren und tieferen Überblick über Themen, Methoden und Argumente der Metaphysik, Religionsphilosophie, Philosophie des Geistes und der Anthropologie. Sie können dieses Wissen einsetzen, um Positionen und Argumente philosophiegeschichtlich einzuordnen. Sie können auch komplexe Texte eigenständig lesen, interpretieren und kritisieren. Sie können in philosophischen Diskussionen zu differenzierten Urteilen kommen, indem sie sich die Diversität metaphysischer, religionsphilosophischer, geistesphilosophischer und anthropologischer Argumentationsformen kritisch zunutze machen.	
Inhalte	
15.1: Die Kerndisziplin der Metaphysik/Ontologie beschäftigt sich im Wesentlichen damit, was es gibt und was davon fundamental ist. Ist das Grundlegende in der Welt eher etwas Abstraktes (wie Platons Ideen) oder raum-zeitlich Konkretes? Was sind eigentlich Raum und Zeit selber? Wie steht es mit Gott oder anderem Übersinnlichem? Diese Fragen werden vertieft und erweitert exemplarisch sowohl historisch als auch aktuell-analytisch behandelt. Die Religionsphilosophie fragt (u.a. mit direktem Bezug zu den Lehramtsstudiengängen) nach der Reichweite und Tragfähigkeit religiöser Behauptungen und Überzeugungen, auch im interkulturellen Vergleich. Religiös-weltanschauliche Grundkenntnisse werden vermittelt und die Studierenden werden dazu befähigt, eine philosophisch kritische Haltung im Dialog mit und zwischen den Positionen einzunehmen. 15.2: Die Kerndisziplin der Philosophie des Geistes beschäftigt sich im Wesentlichen mit Form und Inhalt unserer mentalen Zustände, wie z.B. mit Gefühlen, Wünschen, Vorstellungen. Ihr Verhältnis zum eigenen Körper und zur Außenwelt einschl. der mentalen Zustände Anderer ist dann weiterer Diskussionsgegenstand. Exemplarisch wird dieser Themenbereich sowohl historisch als auch aktuell-analytisch vertieft und erweitert behandelt. Die Kerndisziplin der Anthropologie beschäftigt sich mit Fragen nach dem Wesen und der Stellung des Menschen, z.T. auch in interdisziplinärer Hinsicht (historische Anthropologie, biologische Anthropologie, etc.). In den Seminaren werden die entsprechenden Fragestellungen vertieft und erweitert behandelt.	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Philosophie EKF
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHILOBA01.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

- q) In der Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBA14LA „Fachdidaktik I“ wird die Tabellenzeile „Angebotshäufigkeit“ wie folgt gefasst:

Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (14.1: WiSe; 14.2: WiSe; 14.3: SoSe)
---------------------------	--

- r) Die Tabelle „Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen“ zu Modul 1PHILOBA14LA „Fachdidaktik I“ wird aufgehoben.
- s) Die Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBA15LAHRSGe „Fachdidaktik II, Anthropologie und Religionsphilosophie“ und die dazugehörige Tabelle „Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen“ werden aufgehoben.
- t) Nach der Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBA14LA „Fachdidaktik I“ wird die folgende Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBA18LAHRSGe „Fachdidaktik II, Praktische Philosophie“ eingefügt:

Nr.	1PHILOBA18LAHRSGe
Modultitel	Fachdidaktik II, Praktische Philosophie
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht

Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (18.1: WiSe; 18.2: SoSe)	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	45 h	
Selbststudium	225 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	18.1 Themenseminar II	2
Seminar	18.2 Praktische Philosophie	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung: a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder b) Mündliche Prüfung oder c) Klausur Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.	a) 4000-max. 5000 Wörter b) 25-45 Min. c) 45-120 Min.
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 18.1 und 18.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B in Verbindung mit § 8 Absatz 1 und 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	---
Qualifikationsziele		
Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen • Als grundlegende Kompetenzen werden Lektürefähigkeit und philosophische Diskussionsformen eingeübt. • Spezifische Kompetenzen: Im Modul wird ein allgemeines Wissen um anthropologische und religiöse Positionen einschließlich ihrer Hintergründe erlangt. Eingeübt wird die philosophisch-kritische Auseinandersetzung mit der Bedingtheit eigener und fremder Standpunkte sowie die Fähigkeit, diese Hintergründe in konkreten (z. B. in schulisch relevanten Situationen) Situationen zu erkennen und die daraus entstehenden Konflikte im Dialog (z. B. mit anderen Schülerinnen und Schülern im (neo-)sokratischen Gespräch) zu thematisieren. Die Studierenden verfügen über einen deutlich breiteren und tieferen Überblick über Themen, Methoden und Argumente der Praktischen Philosophie. Sie können dieses Wissen einsetzen, um Positionen und Argumente philosophiegeschichtlich einzuordnen. Sie können auch komplexe Texte eigenständig lesen, interpretieren und kritisieren. Sie können in ethischen Diskussionen zu differenzierten Urteilen kommen, indem sie sich die Diversität ethischer Argumentationsformen kritisch zunutze machen. Im Themenseminar II wird vertieft Wissen über Methoden und Modelle der Planung und Durchführung von Philosophieunterricht mit besonderer Berücksichtigung der Sekundarstufe I erlangt und unterrichtspraktische Fertigkeiten werden vertieft eingeübt.		

Das Modulelement 18.1 enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von 3 Leistungspunkten. Die Modulabschlussprüfung enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von mindestens 2 LP.	
Inhalte	
Diese Moduleinheit dient der Erweiterung und Vertiefung systematischen und historischen Wissens in der Praktischen Philosophie. Es können Lehrveranstaltungen besucht werden, die sich der Praktischen Philosophie einzelner PhilosophInnen widmen (z. B. ein Seminar zu Hume oder Moore), oder auch Lehrveranstaltungen, die ausgewählte Texte und Probleme aus der Geschichte der Praktischen Philosophie im Vergleich zum Gegenstand haben (z. B. Aristoteles, Mill und Kant über das Glück). Zu diesem Modul können aber auch Lehrveranstaltungen zu systematischen Fragestellungen gehören (z. B. ein Seminar über Naturalismus in der Ethik). Die Einübung des wissenschaftlichen (philosophischen) Diskurses ist ein wesentlicher Bestandteil des Philosophierens selbst und daher auch wesentlicher Bestandteil dieses Moduls. <i>18.1 Themenseminar II:</i> Das Modulelement vermittelt vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Methoden und Modelle, sowie der Planung und Durchführung von Philosophieunterricht unter besonderer Berücksichtigung des Philosophieunterrichts in der Sekundarstufe I sein. <i>Spezifikum für Lehramt BA HRSGe:</i> Relevant für Fragenkreis 1: Die Frage nach dem Selbst, Fragenkreis 2: Die Frage nach dem Anderen, Fragenkreis 3: Die Frage nach dem guten Handeln und Fragenkreis 7: Die Frage nach Ursprung, Zukunft und Sinn gemäß KLP für die Sek I HRSGe in NRW.	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Praktische Philosophie im Lehramt für HRSGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHILOBA01.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

- u) In der Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBA16 „Bachelorarbeit“ wird die Tabellenzeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ wie folgt gefasst:

Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Kandidatin/der Kandidat muss mindestens Leistungspunkte des Bachelorstudiums in folgendem Umfang erworben haben: a) BA Philosophie KF: 54 LP von 72 LP b) BA Philosophie EKF: 63 LP von 108 LP c) BA Praktische Philosophie im Lehramt für HRSGe: 36 LP von 54 LP d) BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe: 45 LP von 72 LP Ergänzend ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: - im Erweiterten Kernfach und im Kernfach der erfolgreiche Abschluss der Einführungsmodule 1PHILOBA01 bis 1PHILOBA03 sowie 1PHILOBA13. Darüber hinaus ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Erweiterten Kernfach der erfolgreiche Abschluss von mindestens drei weiteren Modulen. Im Kernfach ist ergänzende Voraussetzung der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei weiteren Modulen. Außerdem sollte im Erweiterten Kernfach und im Kernfach das Modul, auf das sich die Bachelorarbeit bezieht, erfolgreich abgeschlossen sein. Ferner wird Studierenden dringend empfohlen, vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit eine Prüfungsleistung in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht zu haben. - im Teilstudiengang Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen der erfolgreiche Abschluss von mindestens vier Modulen (d.h. mindestens 36 von 54 Leistungspunkten). Außerdem sollte im Teilstudiengang
--	--

	Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen das Modul, auf das sich die Bachelorarbeit bezieht, erfolgreich abgeschlossen sein. Ferner wird Studierenden des Teilstudiengangs Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen dringend empfohlen, vor Anmeldung zur Bachelorarbeit eine Prüfungsleistung in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht zu haben. - im Teilstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der erfolgreiche Abschluss von mindestens fünf Modulen (d.h. mindestens 45 von 72 Leistungspunkten). Außerdem sollte im Teilstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen das Modul, auf das sich die Bachelorarbeit bezieht, erfolgreich abgeschlossen sein. Ferner wird Studierenden des Teilstudiengangs Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen dringend empfohlen, vor Anmeldung zur Bachelorarbeit eine Prüfungsleistung in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht zu haben.
--	--

- v) Die Tabelle „Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen“ zu Modul 1PHILOBA16 „Bachelorarbeit“ wird aufgehoben.

15. Die bisherige Anlage 4 wird die neue Anlage 8 und wie folgt geändert:

- a) Die Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBAEX01 „Praktische Philosophie – Studium Generale“ wird wie folgt geändert:

- aa) Die Tabellenzeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (01.1: SoSe, 01.2: WiSe/SoSe)
---------------------------	---

- bb) Die Tabellenzeilen „SWS“ bis „Selbststudium“ werden wie folgt gefasst:

SWS	4
Präsenzstudium	45 h
Selbststudium	225 h

- cc) Die Tabellenzeilen zu Seminar „01.1 Ethik“ und Seminar „01.2 Politische Philosophie / Sozialphilosophie“ werden wie folgt gefasst:

Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	EX01.1 Ethik	2
Seminar	EX01.2 Politische Philosophie und Kulturphilosophie	2

- dd) Die Tabellenzeile zu Seminar „01.3 Kulturphilosophie / Religionsphilosophie“ wird aufgehoben.

- ee) In der Tabellenzeile „Studienleistungen“ wird in der Tabellenspalte „Form“ Satz 1 wie folgt gefasst:

„Je eine Studienleistung in EX01.1 und EX01.2 sowie eine benotete Studienleistung in EX01.1 oder EX01.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B in Verbindung mit § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.“

- b) Die Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBAEX02 „Praktische Philosophie – Wahlpflichtmodul“ und die dazugehörige Tabelle „Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen“ werden aufgehoben.

- c) Die Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBAEX03 „Theoretische Philosophie – Studium Generale“ wird wie folgt geändert:

- aa) In der Tabellenzeile „Nr.“ wird der Wortlaut „1PHILOBAEX03“ durch den Wortlaut „1PHILOBAEX02“ ersetzt.

bb) Die Tabellenzeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (EX02.1: SoSe/WiSe, EX02.2: SoSe/WiSe)
---------------------------	--

cc) Die Tabellenzeilen „SWS“ bis „Selbststudium“ werden wie folgt gefasst:

SWS	4
Präsenzstudium	45 h
Selbststudium	225 h

dd) Die Tabellenzeilen zu Seminar „03.1 Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie“ und Seminar „03.2 Metaphysik/Sprachphilosophie“ werden wie folgt gefasst:

Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	EX02.1 Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie/Philosophie des Geistes	2
Seminar	EX02.2 Metaphysik/Naturphilosophie/Sprachphilosophie	2

ee) Die Tabellenzeile zu Seminar „03.3 Philosophie des Geistes/Naturphilosophie“ wird aufgehoben.

ff) In der Tabellenzeile „Studienleistungen“ wird in der Tabellenspalte „Form“ Satz 1 wie folgt gefasst:

„Je eine Studienleistung in EX02.1 und EX02.2 sowie eine benotete Studienleistung in EX02.1 oder EX02.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B in Verbindung mit § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.“

d) Die Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBAEX04 „Theoretische Philosophie – Wahlpflichtmodule“ und die dazugehörige Tabelle „Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen“ wird aufgehoben.

e) Die folgende Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBAEX03 „Geschichte der Philosophie – Studium Generale“ wird angefügt:

Nr.	1PHILOBAEX03	
Modultitel	Geschichte der Philosophie – Studium Generale	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1-2 Semester	
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (EX03.1: SoSe, EX03.2: WiSe)	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	45 h	
Selbststudium	225 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	EX03.1 Geschichte der Philosophie in der Antike und Mittelalter	2
Seminar	EX03.2 Geschichte der Philosophie in der Frühen Neuzeit und der Moderne	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Entfällt	---
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in EX03.1 und EX03.2 sowie eine benotete Studienleistung in EX03.1 oder EX03.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B in Verbindung mit § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach	---

	Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden haben einen Einblick in wichtige Fragen der Geschichte der Philosophie. Sie können Grundgedanken einiger Philosophen wiedergeben. Sie haben erste Kenntnisse von Methoden und Inhalten philosophischen Denkens. Sie sind in der Lage, einfache philosophische Texte eigenständig zu lesen und zu verstehen. Sie können Situationen erkennen, in denen philosophische Fragen von Relevanz sind. Sie können sich in einfache philosophische Gespräche einbringen.		
Inhalte		
Es geht in diesem Modul nicht um den systematischen Aufbau philosophischer Kompetenzen, sondern um einen ersten Einblick in Fragestellungen und Methoden der Geschichte der Philosophie. In jedem Semester wird eine bestimmte Zahl von Lehrveranstaltungen für Studierende dieses Moduls geöffnet. So können die Studierenden wählen, welches konkrete Thema für sie von besonderem Interesse ist.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen	

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die sich erstmalig ab dem Wintersemester 2025/2026 in den Bachelorteilstudiengang Philosophie als Erweitertes Kernfach (EKF), als Kernfach (KF) oder als Ergänzungsfach (EF), in den Bachelorteilstudiengang Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) oder in den Bachelorteilstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe) einschreiben.
2. Ab dem 1. April 2029 gilt die Änderungsordnung für alle Studierenden der in Artikel 2 Nummer 1 genannten Bachelorteilstudiengänge.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Fakultät I – Philosophische Fakultät vom 9. April 2025 und des ZLB-Rats vom 28. April 2025.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 11. September 2025

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)